

Anlage 2 (zu § 5)
Ausbildungsplan für die praktische Ausbildung der Transportbegleitenden

Lernmodul	Inhalte	Lernziele
Teil I: Durchführung von 10 Abfahrtskontrollen		
Abfahrtskontrollen	Selbständige Durchführung von zehn Abfahrtskontrollen. Umsetzung von Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis oder Genehmigung gemäß § 29 Abs. 3 bzw. § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO	Erlangen der Fähigkeit, Vorschriften auszulegen, mit technischen Hilfsmitteln zu arbeiten und das eigene Handeln entsprechend anzupassen
	Umgang mit Messgeräten und Kontrollinstrumenten (z. B. Manometer) zum Einhalten der Auflagen	
Verfahrensmanagement für VEMAGS®-Bescheide	Prüfung der Einhaltung von Bedingungen des VEMAGS®-Bescheids, wie Gültigkeitszeitraum und rechtzeitige Anmeldung bei Polizeidienststellen	Fähigkeit der Sicherstellung der Übereinstimmung von Bescheid und tatsächlichen Transportbedingungen
	Herunterladen und Vergleich von VEMAGS®-Bescheiden mit den Unterlagen des Transportunternehmens	
Begleitfahrzeug(e)	Erkennung offensichtlicher Mängel am Begleitfahrzeug und an der Wechselzeichenverkehrsanlage (z.B. Klapp- und Drehfunktion, Zeichendarstellung, Blink- und Blitzleuchten)	Gewährleisten der Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Begleitfahrzeuge
	Prüfung der vollständigen und funktionstüchtigen Ausrüstung gemäß dem Merkblatt zur Ausrüstung privater Begleitfahrzeuge (VBl. 2015, B 3422)	
	Überprüfung der Berechtigung zum Führen des Begleitfahrzeugs und Einhaltung sonstiger Vorschriften	
Transportfahrzeug	Erkennung von Mängeln am Zugfahrzeug und an Anhänger-, Auflieger- oder Modulkombinationen	Erkennen und Beurteilen der Verkehrstauglichkeit des Transportfahrzeugs
	Prüfung von Fahrzeugmaßen (Länge, Breite, Höhe, Absenkbarkeit), Last- und Leergewicht, Achsabständen, Rädern je Achse und Kenntlichmachung nach der Richtlinie für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Straßenfahrzeuge, Fahrzeugkombinationen sowie bestimmter herausragender Ladungen vom 12. Februar 2019 (VkBl. Nr. 6 S. 192)	
	Prüfung der Fahrzeugbeleuchtung und Einhaltung von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 70 StVZO	

Sachverständigengutachten	Prüfung von Gutachten für das Fahrzeug und die Ladung nach § 46 Abs. 3 Satz 2 StVO	Gewährleisten, dass Fahrzeug und Ladung den Angaben im Bescheid entsprechen
	Beurteilung zusätzlicher Sachverständigengutachten (z. B. bei Transporten über 100 t oder Einzelachslasten ab 12 t) gemäß VwV-StVO	
Fahrende des Transports	Erkennung körperlicher und psychischer Einschränkungen (z. B. Alkoholeinfluss) der Fahrenden	Erkennen und Bewerten der Verkehrstauglichkeit der Transportbeteiligten
	Prüfung der Fahrberechtigung und Einhaltung sonstiger Verkehrsvorschriften	
Kommunikationsmöglichkeiten	Sicherstellung einer stabilen und ausreichend weitreichenden Sprechverbindung zwischen allen Beteiligten (z. B. per Funk oder Mobiltelefon)	Gewährleistung der durchgehenden Kommunikationsfähigkeit während des Transports

Teil II: Durchführung von 20 praktischen Transportbegleitungen

Praktische Transportbegleitung	Selbständige Durchführung von 20 praktischen Transportbegleitungen unter Aufsicht gemäß den VEMAGS®-Auflagen	Selbständige und sichere Transportbegleitung in der Praxis und Umgang mit komplexen Verkehrssituationen
	Umgang mit schwierigen Verkehrssituationen	
Eigensicherung und Absicherung	Entscheidung in Gefahrensituationen zur verkehrssicheren Abstellung des Transports	Fähigkeit, in gefährlichen Situationen die notwendigen Entscheidungen für einen verkehrssicheren Abstellprozess des Transports zu treffen
Unfall- und Defektsituationen	Durchführung von Maßnahmen zur Minimierung der Unfallfolgen (z. B. Eigensicherung, Verletztenversorgung, Meldung an Polizei)	Fähigkeit zum sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Unfällen und Fahrzeugausfällen
	Sicheres Abstellen des Transports bei Fahrzeugdefekten und ggf. Abschleppen an geeignete Haltestellen	
Befugnisse und Verkehrseingriffe	Kenntnis der eigenen Befugnisse zur Verkehrsregelung und Anwendung von Verkehrszeichen, Zeichen und Lichtzeichenanlagen	Sicherer Umgang mit Befugnissen und deren Einfluss auf die Verkehrssituation
	Anwendung des VEMAGS®-Bescheids und situationsgerechte Anpassung durch Ermessensentscheidungen	
Ingenieurbauwerke	Kenntnis der Besonderheiten und Gefahrenpotenziale bei Brücken, Tunneln und anderen Bauwerken	Minimierung der Gefahren durch technisches Verständnis von Ingenieurbauwerken

Problematischer Gegenverkehr	Umgang mit Blaulichtfahrzeugen und anderen Einsatzfahrzeugen während des Transports	Sicheres passieren lassen von Einsatzfahrzeugen in Notfallsituationen
Baustellen und Engstellen	Einschätzung der Durchführbarkeit von Transporten durch Engstellen und Baustellen gemäß den VEMAGS®-Auflagen	Sicherstellen der Durchführbarkeit des Transports auch bei baulichen Einschränkungen
Kommunikation während der Begleitung	Koordination und klare Kommunikation bei mehreren Begleitfahrzeugen	Fähigkeit zur effektiven und strukturierten Kommunikation mit anderen Begleitfahrzeugen und Beteiligten
	Führung der Kommunikation mit der Transportführenden Person	
Kommunikation mit Behörden- und Beteiligten	Sachliche und strukturierte Diskussion mit Polizei und anderen Behörden	Fähigkeit zur konfliktfreien Kommunikation mit externen Personen und zur klaren Darstellung des eigenen Standpunkts in der Diskussion